

Kleine Anfrage

der Abg. Gabi Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Evaluierung der Freiburger Sportmedizin hinsichtlich
ihrer Dopingvergangenheit durch die Evaluierungs-
kommission der Freiburger Sportmedizin**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Stand der Untersuchung sowie die bisherigen Erkenntnisse der Evaluierungskommission der Freiburger Sportmedizin?
2. Ist ihr bekannt, ob zwischenzeitlich eine Klärung der Auftragslage zwischen der Kommission und der Universität Freiburg erfolgt ist?
3. Wie bewertet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Auftragslage?
4. Wurde nach ihrem Kenntnisstand inzwischen eine Lösung zur Informationsverwertung aus datenschutzrechtlich sensiblen Unterlagen gefunden?
5. Ist ihr bekannt, inwieweit der Kommission Zugang zu den Archiven der Sportverbände ermöglicht wird?
6. Inwieweit kann aus ihrer Sicht der Kommission Zugang zu den Recherchen der Gutachter des Bundesinstituts für Sportwissenschaft eingeräumt werden?
7. Sind dabei aus ihrer Sicht Erkenntnisse für das Freiburger Verfahren zu erwarten?
8. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Rolle das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Vergangenheit zur Doping-Thematik an der Sportmedizin Freiburg eingenommen hat?

9. Bis wann kann nach ihrem Kenntnisstand mit einer abschließenden Stellungnahme der Kommission gerechnet werden?

12.08.2013

Rolland SPD

Begründung

Seit 2007 ist eine Kommission, deren Vorsitz ab Ende 2009 Prof. Dr. L. P. innehat, mit der Untersuchung der Arbeit der Abteilung „Sportmedizin“ des Universitätsklinikums Freiburg seit 1970 vor dem Hintergrund der Doping-Thematik beauftragt. In der Vergangenheit gab es Konflikte bei der Interpretation des Arbeitsauftrags sowie der Auswertung der Akten, insbesondere vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Die jüngst bekannt gewordenen Ergebnisse eines Gutachtens der Technischen Universität (TU) Berlin werfen ein neues Licht auch auf die Dopingvergangenheit der Freiburger Sportmedizin. Eine systematische Aufarbeitung und zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse ist unabdingbar.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. September 2013 Nr.42-773-1-1-1201.8/33/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Stand der Untersuchung sowie die bisherigen Erkenntnisse der Evaluierungskommission der Freiburger Sportmedizin?

Bei einem Treffen im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 12. September 2013 vereinbarten die Ministerin, die Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin und die Universität Freiburg, dass bis Mai 2014 ein Abschlussbericht vorgelegt wird. Teil des Abschlussberichts sind diverse Einzelgutachten. Die Evaluierungskommission hat außerdem eine Prüfung zugesagt, ob diese Einzelgutachten sukzessive nach ihrer Fertigstellung bereits vor dem Abschlussbericht veröffentlicht werden können.

Es handelt sich dabei um folgende Einzelgutachten:

- Drei fertig gestellte Einzelgutachten zu Dissertationen, Habilitationen und Publikationen der Abteilung Sportmedizin.
- Einzelgutachten zu Prof. Reindell, Fertigstellung bis Ende September 2013.
- Einzelgutachten zu Prof. Klümper, Fertigstellung bis Ende November 2013.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- Einzelgutachten zu Prof. Keul und Mitarbeitern, Fertigstellung bis Ende März 2014.
- Gutachten zu ethischen Aspekten der Forschung zur pharmakologischen Leistungssteigerung in Abgrenzung zur Dopingforschung, Fertigstellung bis Ende März 2014.

Der Universität Freiburg wurde in Aussicht gestellt, sie bei der Finanzierung der Arbeit der Evaluierungskommission bis zur Fertigstellung zu unterstützen. Eine konkrete Zusage wurde diesbezüglich aber noch nicht gemacht.

2. Ist ihr bekannt, ob zwischenzeitlich eine Klärung der Auftragslage zwischen der Kommission und der Universität Freiburg erfolgt ist?

3. Wie bewertet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Auftragslage?

Die Kritik der Evaluierungskommission bezog sich auf Unklarheiten, wie weit in die Vergangenheit eine Aufarbeitung erfolgen solle und ob diese Aufarbeitung auf die Abteilung „Sportmedizin“ des Universitätsklinikums Freiburg beschränkt sei.

Die Universität Freiburg hat mittlerweile klargestellt, dass sie als Auftraggeber keinerlei zeitliche oder funktionale Einschränkungen vornimmt. Der sich daraus ergebende höhere Aufwand wurde im Rahmen des unter Ziffer 1 dargestellten Zeitplans berücksichtigt. Angesichts der damit gewährleisteten umfassenden Aufklärung begrüßt das Wissenschaftsministerium dieses Vorgehen.

4. Wurde nach ihrem Kenntnisstand inzwischen eine Lösung zur Informationsverwertung aus datenschutzrechtlich sensiblen Unterlagen gefunden?

5. Ist ihr bekannt, inwieweit der Kommission Zugang zu den Archiven der Sportverbände ermöglicht wird?

Nach den vorliegenden Informationen hat die Evaluierungskommission insbesondere Zugang zu den Archiven des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) erhalten. Daneben konnten Akten von sportärztlichen Berufsverbänden und Archive von Institutionen eingesehen werden, an denen zu vergleichbaren Themen geforscht wird und wurde. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft bietet nach Auskunft der Mitglieder der Evaluierungskommission keinen Anlass zur Kritik.

Daneben bestand Zugang zum Universitätsarchiv der Universität Freiburg, dem Landesarchiv (hier insbesondere dem Staatsarchiv Freiburg und dem Hauptstaatsarchiv) sowie dem Bundesarchiv in Koblenz.

Damit besteht ein weit gehender Zugang zu bereits archivierten Unterlagen. Die Vorschriften zum Zugang zu diesen Akten mit den möglichen Sperrzeitverkürzungen im Interesse der wissenschaftlichen Arbeit der Evaluierungskommission bieten hierbei weitergehende Möglichkeiten als die Einsichtnahme in Akten noch laufender Verfahren. Besonders deutlich wird dies bei Personalakten von lebenden und aktiven Beschäftigten.

6. Inwieweit kann aus ihrer Sicht der Kommission Zugang zu den Recherchen der Gutachter des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft eingeräumt werden?

7. Sind dabei aus ihrer Sicht Erkenntnisse für das Freiburger Verfahren zu erwarten?

Den Zugang zu den im Auftrag des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften durchgeführten Recherchen können nur diese Gutachter bzw. das Bundesinstitut für Sportwissenschaften gewähren. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaften hat nach Angaben der Mitglieder der Evaluierungskommission keinen Anlass zu Kritik gegeben.

Die Evaluierungskommission wird die in diesem Zusammenhang zugänglichen Informationen in ihrem Abschlussbericht berücksichtigen.

8. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche Rolle das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Vergangenheit zur Doping-Thematik an der Sportmedizin Freiburg eingenommen hat?

Dem Wissenschaftsministerium war es von Anfang an ein wichtiges Anliegen, dass die gesamten Aktivitäten umfassend auf den Prüfstand gestellt werden. Es liegen derzeit auch zu dieser Frage jedoch noch keine Ergebnisse der Evaluierungskommission vor.

9. Bis wann kann nach ihrem Kenntnisstand mit einer abschließenden Stellungnahme der Kommission gerechnet werden?

Wie zu Ziffer 1 dargestellt, wurde vereinbart, dass der Abschlussbericht der Evaluierungskommission bis Mai 2014 vorgelegt wird und die Evaluierungskommission prüft, ob einzelne Gutachten sukzessive zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht werden können.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst